

ebenso wichtig, wie für unsere graphischen Industrien. Der moderne Mensch ist durch die großen Fortschritte der letzteren, durch deren enorme Leistungsfähigkeit schon jetzt gewöhnt, das geschriebene oder gedruckte Wort durch eine gleichzeitige, entsprechende bildliche Darstellung veranschaulicht zu sehen. Das Verlangen, auch in den Tageszeitungen Illustrationen zu finden, nimmt immer mehr zu. Auch unsere Leser wissen gewiß den Vorteil und die Annehmlichkeit solcher unterrichtender Abbildungen von Vorgängen und Personen, die in irgend einer Weise die Öffentlichkeit beschäftigen, zu würdigen. Dieses Recht der Öffentlichkeit und der Allgemeinheit will man nicht von der vorherigen zeitraubenden und umständlichen Einholung der Genehmigung der abzubildenden Person abhängig machen und es damit gar einer schikanösen Verfassung dieser Genehmigung aussetzen. Mit Recht erklären die Motive der jetzigen Vorlage, daß deshalb der Begriff der »Zeitgeschichte«, der die Vielfältigkeit des Privatbildnisses ohne Genehmigung des Abgebildeten freigibt, im weitesten Umfange ausgelegt werden solle. Von denselben Beweggründen ist auch die Bestimmung diktiert, daß die Abbildung auch einer nicht im Bereich der Zeitgeschichte stehenden Privatperson ohne Genehmigung der letzteren erfolgen darf, wenn das Bildnis nicht alleiniger Gegenstand der Abbildung, sondern nur Zubehör zu einer solchen, etwa eines Aufzuges, einer Versammlung usw. ist. Das alleinige Recht am eigenen Bilde soll also in dem vorliegenden Gesetzentwurf erheblich eingeschränkt werden.

Verein deutscher Ingenieure. — Die 45. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure wird vom 6. bis 8. Juni d. J. in Frankfurt a. M. und Darmstadt stattfinden. Von den in den geschäftlichen Verhandlungen an den Vormittagen der Versammlungstage zur Erörterung kommenden Gegenständen sind folgende hervorzuheben: Herausgabe eines umfassenden technischen Wörterbuches (Technologikon) in deutscher, französischer und englischer Sprache; Herausgabe eines Werkes über die Geschichte der Dampfmaschine; Verhandlungen über eine Reform des gewerblichen Rechtsschutzes; Bau eines neuen Vereinshauses zu Berlin.

Unterstützung der Kunst. — Auf der Düsseldorfer Kunstausstellung wurden durch den Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen zwecks Verlosung unter seine Mitglieder 106 Kunstwerke im Gesamtwerte von 45000 M angetauft. In der Hauptsache fanden hierbei rheinische, insbesondere Düsseldorfer Künstler Berücksichtigung.

Neue Maß- und Gewichtsordnung. — Der »Deutsche Reichsanzeiger« vom 27. Mai veröffentlicht in seiner ersten Beilage den den Bundesregierungen vom Reichskanzler zur Prüfung mitgeteilten Entwurf einer neuen Maß- und Gewichtsordnung.

Beschlagnahme. — Durch Beschluß des Berliner Amtsgerichts ist die Beilage 2 der Nummer 21 des Jahrgangs X der in Berlin erscheinenden Zeitung »Die Welt am Montag« vom 24. Mai 1904 wegen des unzüchtigen Inhalts der Erzählung »Ein Wiedersehen« auf Grund des § 184 Ziffer 1 des Reichsstrafgesetzbuchs beschlagnahmt worden.

Japanische Farbenholzschnitte. — In Paris hat vor einigen Wochen die Versteigerung der berühmten Japan-Sammlung Gillet stattgefunden. Die zweite Serie enthielt die Blätter des Farbenholzschnittes, der in Japan seit dem siebzehnten Jahrhundert zu einer solchen Vollendung ausgebildet worden war, daß die jetzt sehr seltenen Blätter zu den meistbegehrten Kunstwerken europäischer Sammlungen gehören. Der Bibliothek des königlichen Kunstgewerbe-Museums in Berlin ist es durch die tatkräftige Beihilfe von Freunden möglich geworden, eine stattliche Reihe dieser Blätter zu erwerben. Sie sind jetzt soweit geordnet, daß sie den Stiftern der Sammlung vorgelegt werden können. Eine Ausstellung im Zusammenhang mit anderem zugehörigen Material soll in einigen Monaten stattfinden.

Die letzte Zeichnung Wereschtschagins. — In Moskau ist dieser Tage die letzte Zeichnung des beim Untergang des »Retropawlowsk« verunglückten Malers Wereschtschagin aus Port Arthur eingetroffen. Sie stellt eine interessante Szene aus dem Seekriegsleben in Port Arthur dar. Admiral Makarow, der ertrunkene Chef des Geschwaders in Port Arthur, erhält die Meldung von der Ansammlung japanischer Kriegsschiffe in der Schußferne von Port Arthur. Er bespricht diese Nachricht mit seinem Stabschef Admiral Nolas und entwickelt vor ihm seinen Plan zur Zurückweisung des eventuellen Angriffs der Japaner. Wereschtschagin hat diese Episode mit der ihm eigen gewesenen Meisterschaft und Ausdruckskraft verewigt. Ein Moskauer Kunstfreund

soll nach der »Neuen Freien Presse« die Absicht haben, für diese letzte Zeichnung des unglücklichen Wereschtschagin den Betrag von 100 000 K zu bezahlen.

Neue deutsche Postanstalt in China. — In Swatau (China) ist eine deutsche Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf den Briefpost-, Zeitungs- und Postanweisungsdienst sowie auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen Paketen mit oder ohne Nachnahme erstreckt. Über die Tagen und Versendungsbedingungen geben die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen. — Die Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen hielt am 1. und 2. Pfingstfeiertag in Berlin ihre 6. Hauptversammlung ab. Die Vereinigung zählt, wie der Jahresbericht mitteilt, über 1800 Mitglieder und ist, in 11 Landesvereinigungen und 68 Ortsgruppen organisiert, über ganz Deutschland, Österreich und die Schweiz verbreitet. Das Vermögen ihrer Kasse für Stellenlose beträgt ca. 13 600 M. Neben der Behandlung interner Fragen, wie Ausbau des Stellennachweises, Veranstaltung einer Berufsstatistik, Aufstellung von Mindestgehältern zc. wurde ein Beschluß gefaßt, der die Anstellung von Handelsinspektoren aus dem Stande der Handlungsgehilfen und mit derselben Vollmacht wie die Gewerbeinspektoren zur Überwachung der gesetzlichen Schutzvorschriften für die Handlungsgehilfen fordert. Zum Gesetzentwurf, betreffend Kaufmannsgerichte, wurde eine Resolution angenommen, die das Inkrafttreten des Gesetzes spätestens am 1. Januar 1905 verlangt und folgende Änderungen an der Vorlage des Bundesrats fordert:

1. Die Errichtung von Kaufmannsgerichten ist für das ganze Reich obligatorisch zu machen; kleinere Gemeinden können sich durch übereinstimmende Ortsstatute zur Errichtung eines gemeinsamen Kaufmannsgerichts für ihre Bezirke vereinigen (§ 1, 2).
2. Ausdehnung der Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte auf alle kaufmännischen Angestellten ohne Unterschied des Gehaltes (§ 4).
3. Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte auch für Konkurrenzklauseln und Konventionalstrafen (§ 5).
4. Verbot aller privaten Schiedsverträge, durch die die Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte ausgeschlossen wird. (§ 6.)
5. Ausdehnung des aktiven Wahlrechts auf alle Handlungsgehilfen von Vollendung des 21. Lebensjahres ab, des passiven von Vollendung des 25. Lebensjahres ab. Die Wahl ist allgemein, unmittelbar und geheim. Die Gemeinden sind verpflichtet, Wählerlisten aufzustellen (§§ 11—14.)
6. Die Berufungssumme ist auf 500 M zu erhöhen. (§ 15.)
7. Der § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes, der die Zulassung der Rechtsanwälte als Vertreter ausschließt, muß auch auf die Kaufmannsgerichte Anwendung finden (§ 15).
8. Den Kaufmannsgerichten ist die Befugnis zuzusprechen, auch als Einigungsämter zu wirken.

Schließlich wurde in der Frage der Pensionsversicherung der Privatangestellten noch folgender Beschluß gefaßt: Die 6. Hauptversammlung der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen am 22. Mai 1904 in Berlin spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die Reichsregierung dem Reichstag in tunlichster Balde eine Vorlage zugehen läßt, die den Privatangestellten eine Alterspension und Hinterbliebenenversorgung gewährleistet.

Die Versammlung war von Vertretern aus allen Teilen Deutschlands sowie aus der Schweiz und Österreich-Ungarn besucht. Am Pfingstmontag fand mit dem Vertreter der Gehilfenschaft Österreich-Ungarns eine Besprechung statt behufs Kartellierung der beiden Gehilfenverbände, die eine gute Grundlage für ein gemeinsames Vorgehen zu geben verspricht. -o.

Die größte Photographie der Welt. — Auf der Weltausstellung in St. Louis ist ein Ausstellungsobjekt der deutschen photographischen Kunst zu sehen, das seinesgleichen kaum finden dürfte; es ist dies eine von der Neuen Photographischen Gesellschaft zu Berlin-Steglitz hergestellte, zuerst auf der Städte-Ausstellung in Dresden vorgeführte Bromsilber-Vergrößerung, den Golf von Neapel darstellend. Näheres darüber findet man in der Zeitschrift »Die Welt der Technik« (Nr. 6): Die Originalaufnahmen bestanden aus sechs Negativen von 21×27 cm; hiernach wurden direkte Vergrößerungen auf Bromsilberpapier in Größe 1,5×2 m angefertigt und die einzelnen Platten so geschickt nebeneinander gereiht, daß die Übergänge sich vollständig den Blicken entziehen. Man erzielte auf diese Weise ein Riesenband von 12 m Länge und 1,5 m Breite, zu dessen Entwicklung ein aus präpariertem Holz angefertigtes großes Rad von 4 m Durch-